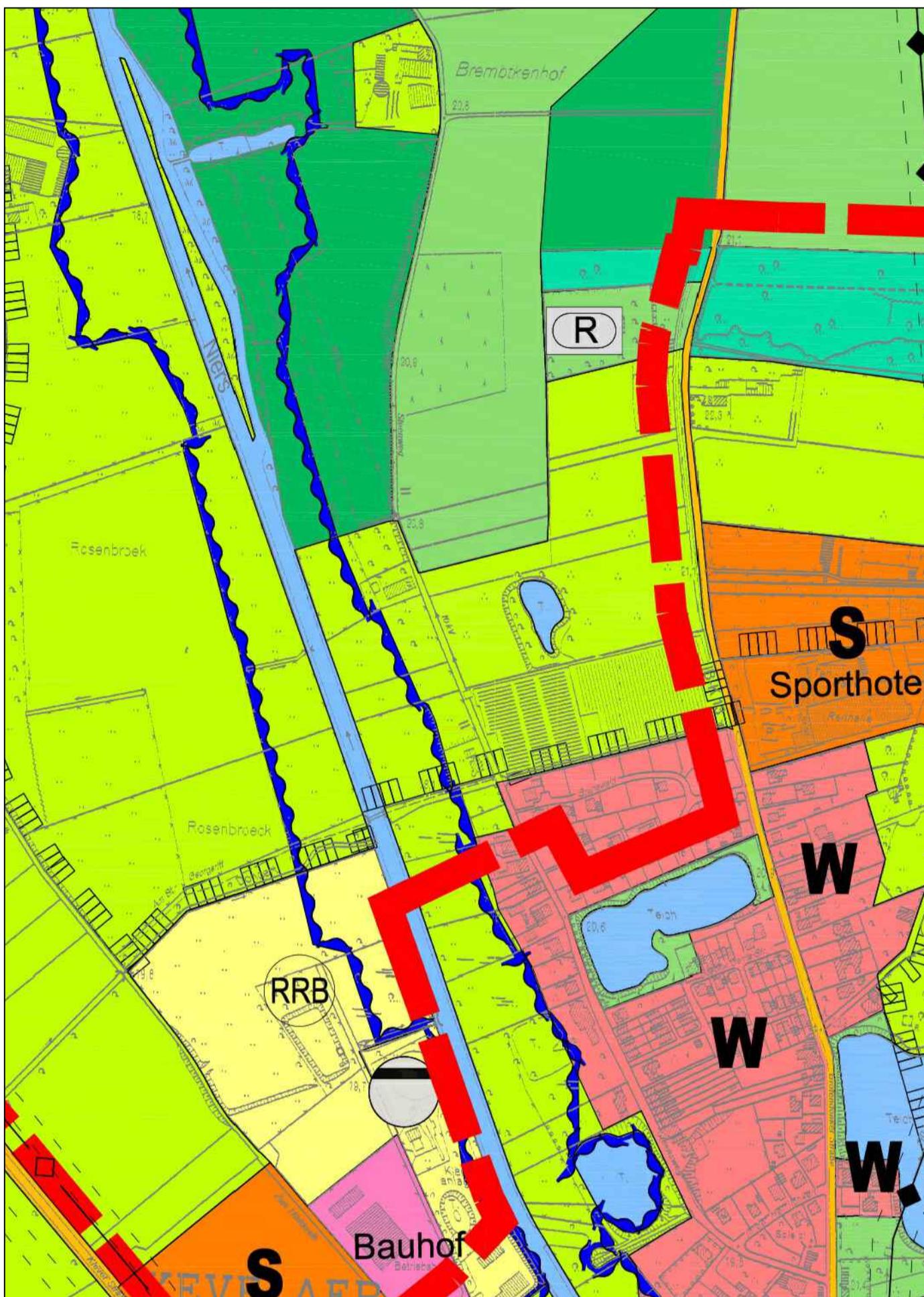
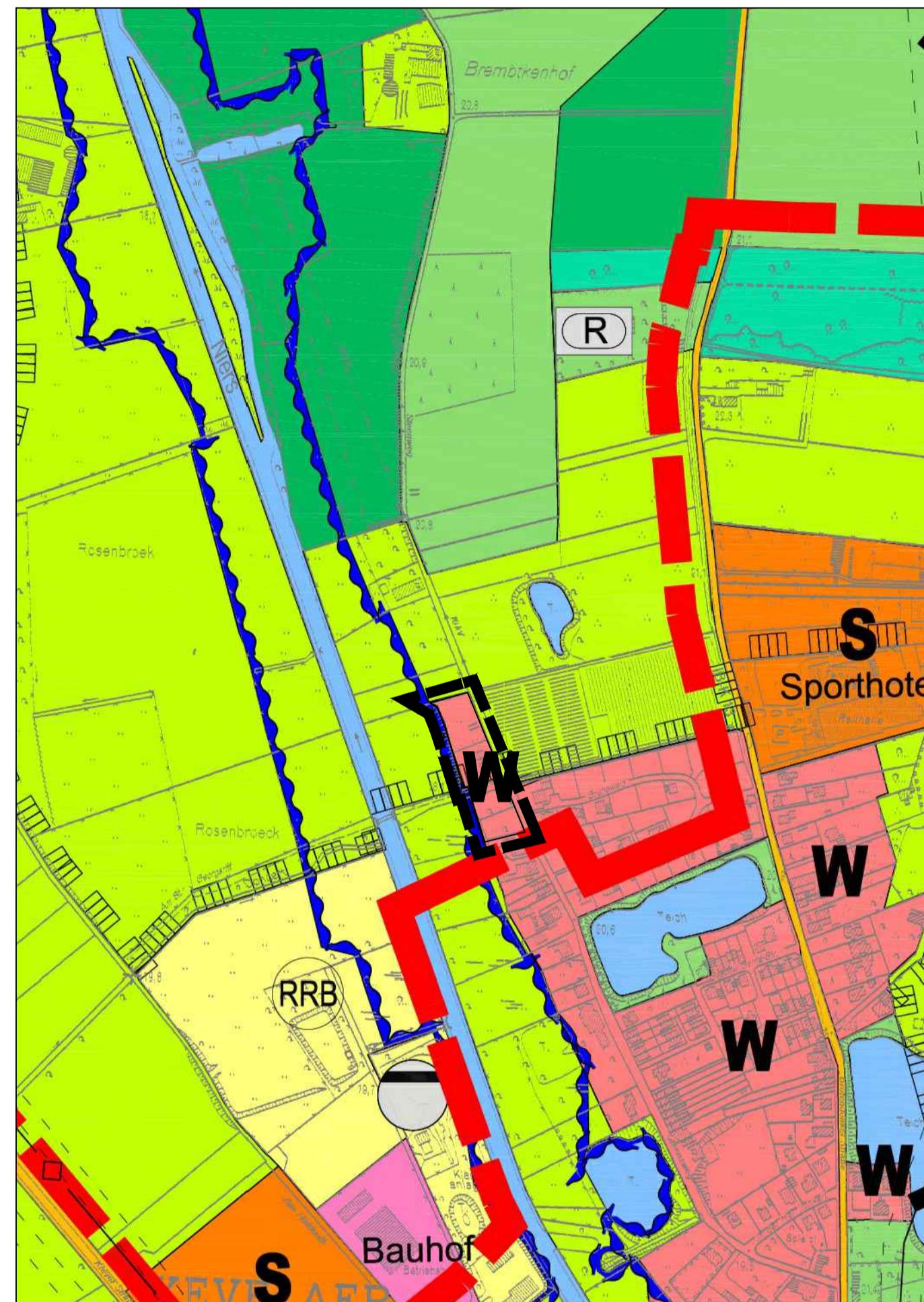


bisherige Darstellung**neue Darstellung****ZEICHENERKLÄRUNG**Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)W Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)S Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Fächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Schutzstreifen

Flächen für Versorgungsanlagen, die für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)Flächen für Versorgungsanlagen, die für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB (vermerk)

Abwasser

Regenrückhaltebecken

oberirdisch
- Bei den Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngas- und Offleitungen sind Schutzstreifen zu beachtenGrünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünlächen

(R) Reiten

Wasserflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen
gem. § 5 Abs. 4 BauGB
(Nachrichtliche Übernahmen)Erholungsgebiet
§ 2 EVO)

Landschaftsschutzgebiet

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen
gem. § 5 Abs. 4 und 4a BauGB (vermerk)vorläufig gesichertes
Überschwemmungsgebiet HQ 100
(gem. § 76 Abs. 3 WHG)

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

Am _____ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am _____ den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

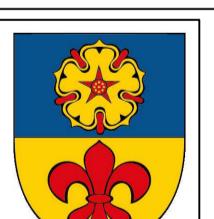
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am _____ gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am _____ diesen Plan und die dazugehörende Begründung beschlossen.
Kevelaer, den _____
Der Bürgermeister

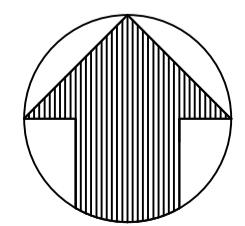
Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den _____
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Kevelaer, den _____
Der Bürgermeister

**WALLFAHRTSSTADT
KEVELAER**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

81. FNP-Änderung (Wohnbauflächen Winnekendonk)



Maßstab: 1: 5000

Datum: 22.10.2025

Plangröße: 63 x 45